



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderats am 02.07.2014

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 3

Bearbeitung : Kämmerei

Musikschule

- Änderung der Satzung über die Erhebung von Musikschulgebühren

Die Musikschulgebühren wurden letztmals zum 01.09.2011 angepasst.

Der Kostendeckungsgrad betrug in den letzten Jahren:

2010	58,01%
2011	60,69%
2012	61,69%
2013	59,53% (vorl.)

und liegt bei der Planung 2014 bei nur noch 53%.

Der Gemeinderat haben bei der letzten Anpassung 2011 beschlossen, dass die Gebührenanhebung um ~ 3% für einen Zeitraum von drei Jahren Bestand haben sollte, da bei einer jährlichen Erhöhung dies zu einem unverhältnismäßig hohen personellen und finanziellen Aufwand (rd. 320 Fälle, Versandkosten, Amtliche Bekanntmachungen, Kalkulation) führen würde. Dieser Zeitraum endet nun zum Schuljahresende 2013/2014.

I. Auswärtige Schüler

Derzeit nehmen 326 Schüler (davon 14 Erwachsene) das Unterrichtsangebot der städtischen Musikschule in Anspruch; davon sind 70 auswärtige Schüler, was einem prozentualen Anteil von etwa 21,5 % entspricht. Bei Berücksichtigung der Schüler im Projekt SBS (siehe unter II.) beträgt der Auswärtigenanteil knapp 16%. Seit 2006 erfolgt eine Differenzierung der Gebührensätze für einheimische und auswärtige Musikschüler.

II. Unterrichtsstruktur

Seit der letzten Gebührenerhöhung im Jahre 2011 hat sich die Unterrichtsstruktur der Musikschule dahingehend verändert, dass der Trend wieder vom Gruppenunterricht zum Einzelunterricht geht mit Ausnahme der steigenden Schülerzahlen im Projekt „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS). SBS wird vom Land Baden-Württemberg zu 100 % gefördert, sodass derzeit 120 weitere Schüler, die in Punkt I. nicht aufgeführt sind, kostenfreien Unterricht in den Kindergärten erhalten.

III. Anlagen

- Anlage 1: Gebührenkalkulation mit Ermittlung einer kostendeckenden monatlichen Gebühr sowie Gebührenempfehlung
- Anlage 2: Ermittlung der fixen/variablen Kosten (Basis Planzahlen)
- Anlage 3: Ermittlung der Unterrichtseinheiten sowie der Kosten/Zuschuss p.a. sowie Zuschuss je Minute
- Anlage 4: Vergleichszahlen mit umliegenden Musikschulen
- Anlage 5: Entwurf der 9. Änderungssatzung

Hinweis:

Im April 2014 wurde eine Anhebung der Honorare der freien Mitarbeiter der Musikschule zum Schuljahresbeginn 2014/2015 um knapp 15% beschlossen, was summa-risch ca. 15.000 € p.a. an Mehrkosten bedeutet. Die davor letzte Honoraranpassung war im Jahr 2009.

Um die Minutenpreise bei den einzelnen Unterrichtsangeboten anzugleichen, differie-ren die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen bei den einzelnen Angeboten. Im Mittel wird eine Gebührenerhöhung von rd. 5% vorgeschlagen. Rechnerisch würden so unter Annahme gleichbleibender Schülerzahlen und Nutzung der Unterrichtsfor-men ca. 8.200 € an Mehreinnahmen pro Jahr erzielt werden können.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Juni 2014 die Gebührenanpassung vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat eine Erhöhung gemäß dem beigefügten Entwurf der Satzungsänderung.

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 4 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische Musikschule Walldürn (9. Änderung) zum 01.09.2014.